

## Heftige Reaktion auf Morgenpost-Artikel

„Zur heutigen Berichterstattung zum Thema Zweckentfremdungsverbot stellt der Bezirk Tempelhof-Schöneberg folgendes fest: Der Tenor der Berichterstattung ist falsch und kann leider nur als tendenziös bezeichnet werden“, heißt es in einer Pressemitteilung von Bezirksstadtrat Oliver Schworck (SPD).

Unter der Überschrift: „Illegale Ferienwohnungen in Berlin – Erster Bezirk gibt auf“, schreibt das Blatt: „Seit einem Monat müssen Inhaber von Ferienwohnungen ihre Unterkünfte anmelden - sonst droht ein Bußgeld. Doch die Bezirke haben zu wenig Personal, um die illegalen Apartments aufzuspüren...Tempelhof-Schönebergs zuständiger Stadtrat Oliver Schworck (SPD) hofft, dass ‚die Kapazitäten wenigstens für die fristgemäße Bearbeitung der Ausnahmeanträge ausreichen‘. Gerade einmal eine Stelle habe sein Bezirk vom Senat bekommen – also nicht genug, um das Gesetz umzusetzen.“

In der Pressemitteilung des Bezirks heißt es: „Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg wird selbstverständlich, wie bisher auch, die Aufgabe ‚Zweckentfremdung‘ verantwortlich wahrnehmen. Die hierfür zur Verfügung gestellten Personalressourcen werden für diese Aufgabe genutzt. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um eigene Ermittlungen anzustellen. Selbstverständlich wird auch in diesem Bezirk allen Hinweisen zur Zweckentfremdung von Wohnraum nachgegangen.“

Die in dem Artikel wiedergegebenen Zitate sind aus dem Zusammenhang gerissen und vermitteln einen gänzlich falschen Eindruck von der geführten Diskussion.

Richtig ist: Auch der Bezirk Tempelhof Schöneberg hat keinen Zweifel daran, dass das Zweckentfremdungsverbotsgesetz der richtige Weg ist, zweckentfremdete Wohnungen wieder dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Richtig ist, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gemeinsam mit den Bezirken dafür gestritten hat, dass für diese Aufgabe ausreichend Personal zur Verfügung steht und ihrerseits vorhandene Ressourcen zur Verfügung stellt, um die Bezirke bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen.

Zur Frage der unterschiedlichen Bemessung von Stellen in den Bezirken wurde zum Ausdruck gebracht, dass sich die Zuordnung zu Innen- und Außenbezirken sowie die damit zusammenhängende Berechnung der Stellen nicht unmittelbar erschließen. Angesichts der Höhe der gemeldeten Ferienwohnungen wurde vermutet, dass mit der Aufgabe ein größerer Aufwand zu erwarten sei als ursprünglich unterstellt.

Das Bezirksamt Tempelhof Schöneberg bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass nach Vorliegen aussagekräftiger Erkenntnisse die derzeitige Personalausstattung zeitnah überprüft und die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden.“